

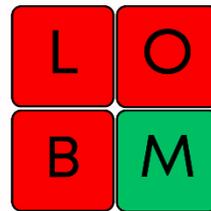
# FFH-Vorprüfung zum Bauvorhaben im Bereich der Wassergewinnungsanlage (WGA) Düttling

## Auftraggeber



Stadtverwaltung Mechernich  
Fachbereich 1  
Stadtwerke-Wasserversorgung  
Bergstraße 1  
53894 Mechernich

## Erstellt durch



Artenschutzprüfungen  
Fachbeiträge  
Ökologische Gutachten

Dipl. Geogr. Ute Lomb  
Von Sandt-Str.41  
53225 Bonn

## Inhalt

<b>1.0 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2.0 Das Plangebiet.....</b>	<b>3</b>
2.1 Lage, Abgrenzung und derzeitige Nutzung .....	3
2.2 Lage im Naturraum .....	5
<b>3.0 derzeitige Situation, Leitungsverlauf und Bauausführung.....</b>	<b>6</b>
3.1 vorhandene Grundwassersituation .....	8
<b>4.0 Lage des Plangebietes in Bezug auf die Schutzgebiete .....</b>	<b>9</b>
<b>5.0 Rechtliche Grundlage.....</b>	<b>10</b>
5.1 Grundsätzliches .....	10
<b>6.0 Schutzkulisse.....</b>	<b>11</b>
6.1 FFH-Gebiet 5404-301 Kermeter .....	11
6.1.2 im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand.....	11
6.1.3 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260).....	12
6.1.4 Erlen-Eschen-Wälder und Weichholz-Auenwälder (91E0) .....	12
6.2 VS-Gebiet DE-5304-402 Kermeter-Herzinger Wald.....	13
6.2.1 im Gebiet vorkommende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach VS-Richtlinie .....	14
6.2.2 Eisvogel.....	14
6.2.3 Schwarzstorch.....	14
6.2.4 Gänsesäger.....	15
6.2.5 Schwarzmilan .....	15
6.2.6 Fischadler .....	15
6.2.7 Waldwasserläufer.....	15
<b>7.0 Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben im Bereich WGA Düttling.....</b>	<b>15</b>
7.1 erhebliche Beeinträchtigungen FFH-Gebiet DE-5404-301 Kermeter.....	16
7.2 erhebliche Beeinträchtigungen VS-Gebiet DE-5304-402 Kermeter-Herzinger Wald .....	17

## 1.0 Einleitung

Die Stadtwerke Mechernich, ein Eigenbetrieb der Stadt Mechernich versorgen rund 34 Ortschaften mit insgesamt 19.000 Einwohnern mit Trinkwasser. Dazu betreiben die Stadtwerke rund 260 Kilometer Leitungen mit 5.800 Hausanschlüssen. 80 Prozent des Trinkwassers stammen aus den beiden Wassergewinnungsanlagen (WGA) Düttling und Urfey. Die Anlage südwestlich von Düttling verfügt aktuell über zwei aktive Tiefbrunnen, die jährliche Förderung beträgt im Mittel etwa 200.000 m<sup>3</sup>/a Wasser. Für die Grundwasserförderung am Standort der WGA Düttling lag eine wasserrechtliche Bewilligung der Unteren Wasserbehörde vor, die eine maximale jährliche Entnahme von bis zu 260.000 m<sup>3</sup> vorsah. Diese galt bis zum 31.08.2019, derzeit erfolgt eine wasserrechtliche Erlaubnis bis zur wasserrechtlichen Bewilligung des neuen Antrags über die gleiche Höhe der Fördermenge.

Die Stadtwerke Mechernich planen am Standort der Wassergewinnungsanlage Düttling die Bohrung eines weiteren Tiefbrunnens, der in erster Linie dazu dient, die Wasserförderung durch die Schaffung eines redundanten Systems sicherzustellen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Bereich der Wassergewinnungsanlage neue Leitungen (Rohrleitungen, Strom- und Steuerungskabel) verlegt und einige bereits bestehende Leitungen ertüchtigt.

Zur Realisierung des Vorhabens wurde mit einem Bauantrag gestellt, der mit einem Verfahren im Wasserrecht verbunden ist. Die Stadtwerke Mechernich hat am 21.06.2022 einen Bewilligungsantrag gemäß §§ 8 bis 11 WHG<sup>1</sup> zwecks Entnahme von Grundwasser an der Wassergewinnungsanlage Düttling gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Das potenzielle Einzugsgebiet der WGA Düttling<sup>2</sup> umfasst rund 3,84 km<sup>2</sup> und beinhaltet Schutzgebiete. Unter anderem werden Teilbereiche des FFH-Gebietes DE-5404-301 Kermeter, des gleichnamigen NSG, das VS-Gebiet DE-5304-402 Kermeter-Herzinger Wald und der Nationalpark Eifel indirekt berührt. Die UNB des Kreis Euskirchen hat im Schreiben vom 24.08.2022 (AZ.: 60.2/657/Re) die Erarbeitung einer artenschutzrechtlichen Prüfung (gem. § 44 BNatSchG), die Erstellung einer Eingriffsbilanzierung (gem. § 14 BNatSchG) sowie einer FFH-Vorprüfung (gem. § 34 BNatSchG) angeregt.

Die vorliegende Arbeit beinhaltet die FFH-Vorprüfung.

## 2.0 Das Plangebiet

### 2.1 Lage, Abgrenzung und derzeitige Nutzung

Das Plangebiet liegt südwestlich der Ortschaft Düttling. Das eigentliche bautechnische Vorhaben (Anlage des Brunnens und Verlegung von Leitungen) liegt im Bereich der Städte Heimbach (Kreis Düren)

---

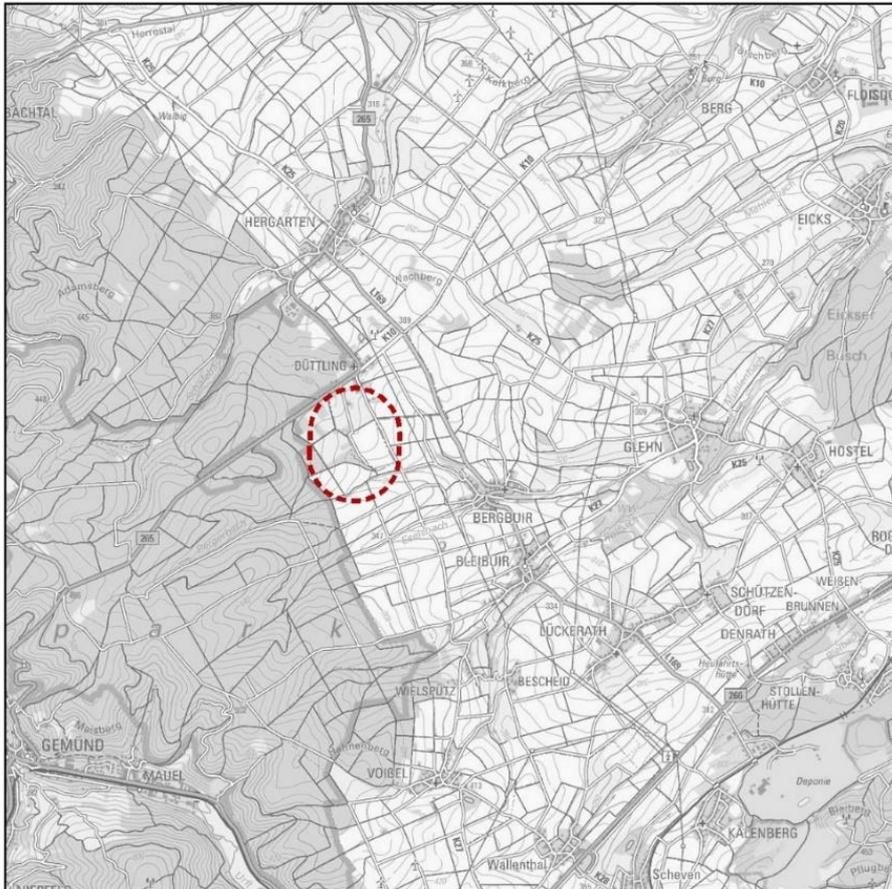
<sup>1</sup> Wasserhaushaltsgesetz

<sup>2</sup> Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gem. §§8ff WHG zur Grundwasserentnahme aus drei Tiefbrunnen an der WGA Düttling, Bieske und Partner Beratende Ingenieure GmbH, Juni 2022

FFH-Vorprüfung zum Bauvorhaben im Bereich der Wassergewinnungsanlage (WGA) Düttling, Stadtwerke Mechernich und Mechernich (Kreis Euskirchen). Fasst man den Untersuchungsraum größer sind auch Teilbereiche zu betrachten, die verwaltungstechnisch zur Stadt Schleiden gehören.

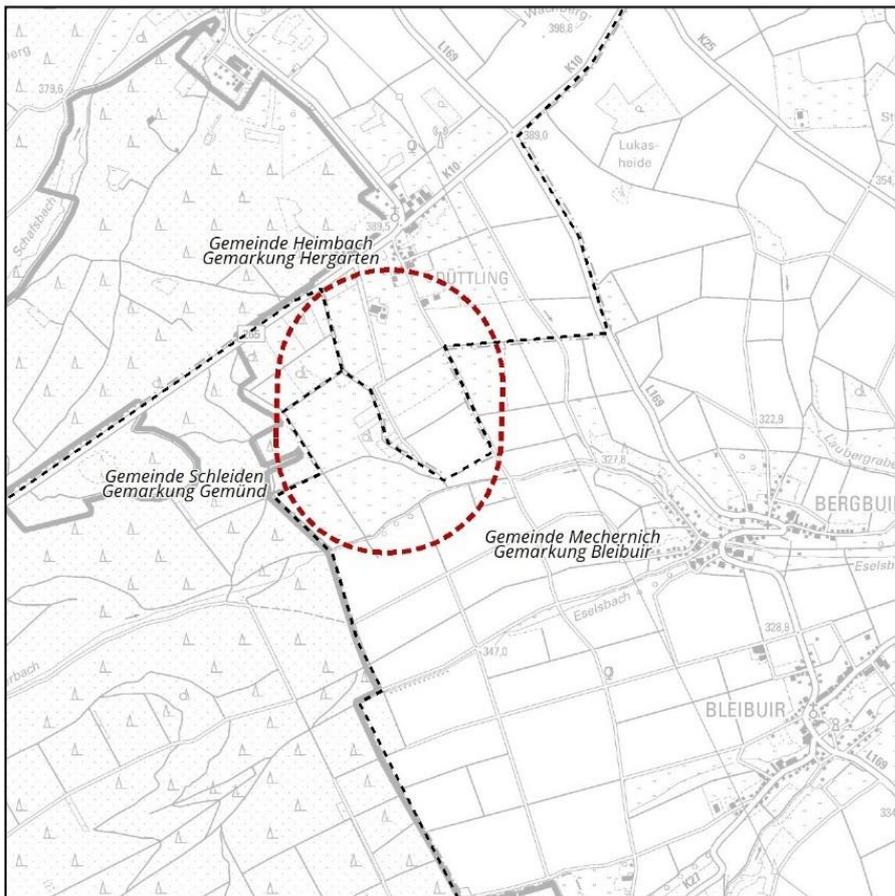
Betroffen sind unversiegelte Wegeparzellen sowie ein asphaltierter Weg, ein Wiesenabschnitt (Fettgrünlandbrache) und eine vormals bepflanzte Ausgleichsfläche. Die Ausgleichsfläche wurde für die Vorsondierung zum Brunnen 4 bereits frühzeitig gerodet. Auf der Fläche stockte Jungwuchs heimischer Gehölze.

Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebietes



© GeoBasis-DE / BKG 2023 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, genodet, ohne Maßstab

Abbildung 2: Detailkarte zur Lage des Plangebietes



© GeoBasis-DE / BKG 2023 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, genordet, ohne Maßstab

## 2.2 Lage im Naturraum

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem Areal, das den Übergang zwischen den Landschaftsräumen „Wollersheimer Stufenländchen, Vlattener Hügelland“ und „Nördliche Rureifel“ darstellt.

Es handelt sich also um die nordöstliche Abdachung der Eifel, die weiter im Norden auf ein Niveau von ca. 200 Höhenmetern absinkt. Das Untersuchungsgebiet selbst liegt in ca. 360 Metern über NN. Die Landschaft ist eher waldarm und von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt, während sich westlich und südlich die ausgedehnten Wälder des Kermeter Waldes erstrecken.

Der geologische Untergrund des Untersuchungsgebietes wird durch Formationen des oberen und mittleren Buntsandstein gebildet (Mechernicher Triasdreieck“), dabei handelt es sich um fein- bis mittelkörnige Sandsteine mit z.T. konglomeratischer Ausprägung, z.T. dolomitsch.

Die Bodentypen im Untersuchungsgebiet stellen sich überwiegend als Braunerden dar, gebietsweise treten auch Pseudogley bzw. Braunerde-Gley auf. Für die Gemeinde Heimbach sind 778 mm Jahresniederschlag (1991-2020) und 9,5 Grad Mitteltemperatur (1991-2020) angegeben.

### 3.0 derzeitige Situation, Leitungsverlauf und Bauausführung

Die Wassergewinnungsanlage Düttling verfügt derzeit über drei Brunnenbauwerke. Der Brunnen 1 ist nach einem Einsturz nicht mehr in Betrieb und dient ausschließlich als Messstelle. Brunnen 2, mit einem Betriebsalter über 36 Jahren ebenfalls ein älteres Bauwerk, zeigt Abnutzungserscheinungen, so dass über den Bau eines zusätzlichen vierten Brunnens die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet werden soll.

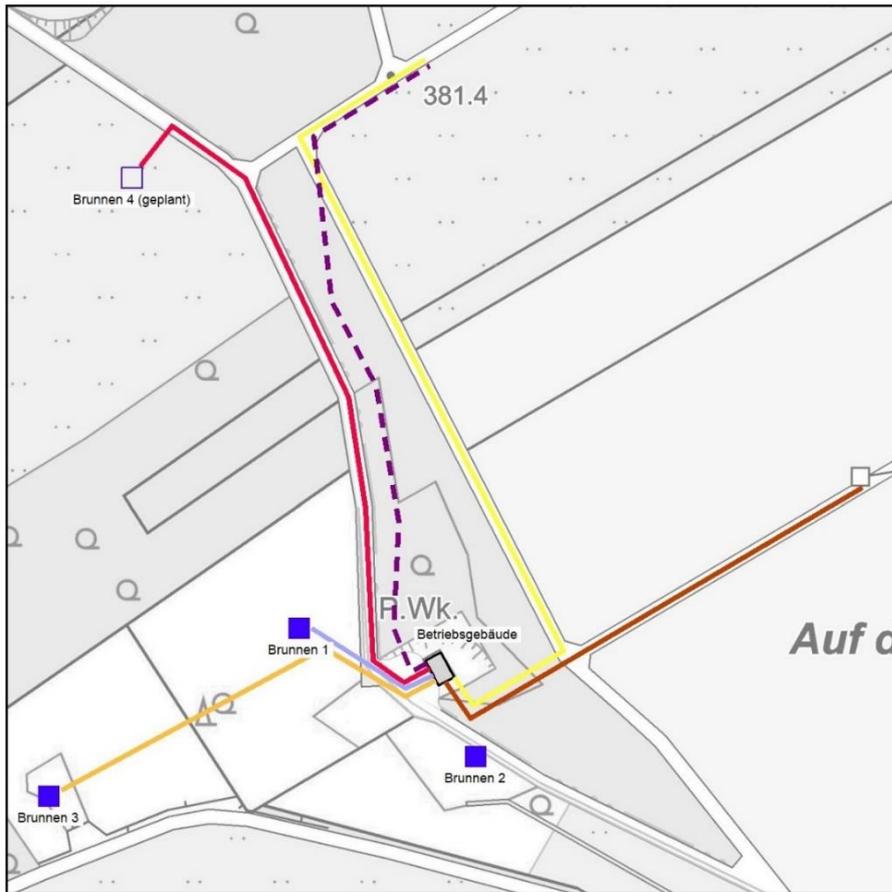
Die Vorsondierung ist durch eine Bohrung bis 150 Meter unter Geländeoberkante bereits erfolgreich durchgeführt und mit einem Pumpversuch verifiziert worden. Der geplante Brunnen 4 soll mit einem Brunnenrohr bis DN 300 mm Außendurchmesser ausgebaut werden. Die Entnahme findet im unteren, zweiten Grundwasserstockwerk statt und führt mit dem Betrieb des geplanten Brunnen 4 in der Summe nicht zu einer Erhöhung der Grundwasserentnahme. Damit hat das Projekt keinen negativen Einfluss auf den vorhandenen Grundwasserkörper.

Die Errichtung des Brunnens 4 erfordert die Verlegung der Brunnenförderleitung zum Hauptbetriebsgebäude sowie notwendiger Strom- und Steuerleitungen für den Betrieb der neuen Brunnenpumpe. Zusätzlich müssen alte Versorgungs- und Trinkwasserleitungen, die zum Brunnen 3 und zum Hochbehälter Wachberg führen, erneuert werden.

Die Verlegung der Leitungen ist als eine offene Verlegung in Gräben mit einer maximalen Tiefe von 1,50 m und in Breiten von 0,60 m bis 1,30 m vorgesehen. Dies wird mit kompakten Radbaggern oder mittleren Kettenbaggern erfolgen. Die Verlegung erfolgt dabei überwiegend in öffentlichen Wegen bzw. in den Wege-Banketten. Grundsätzlich sind für die geplanten Eingriffe keine Rodungen von Sträuchern oder Bäumen notwendig. Die Trassen wurden bereits vorbereitet und sind frei von Aufwuchs.

Für den Brunnen 4 wird ein größeres mobiles Bohrfahrzeug mit einer maximalen Bohrgestängehöhe von rund 10 Metern zur Einfahrung der Rohre eingesetzt. Das Gelände (Brunnen 4) wird eingezäunt und der Untergrund so gestaltet das es mit Fahrzeugen (Wartung, Instandsetzung) befahrbar ist und eine Begrünung möglich ist.

Abbildung 3: Leitungsverlauf, Lage der Brunnen (eigene Darstellung)



© GeoBasis-DE / BKG 2023 / Eurographics / Bezirksregierung Köln Geobasis NRW, genordet, ohne Maßstab

 Neuverlegung (Strom, Steuerung, Wasser)	Graben 100 cm breit, 130 cm tief, erstmalige Herstellung zusammen mit Neuverlegung Wasser bzw. Strom und Steuerung
 Neuverlegung (Wasser)	Graben 120 cm breit, 130 cm tief, Verlegung und Erneuerung zusammen mit Neuverlegung Strom
 Neuverlegung (Strom)	Graben 60 cm tief, 70 cm breit; Erneuerung und Unterhaltung
 Neuverlegung (Wasser)	Graben 60 cm breit, 130 cm tief, Erneuerung und Unterhaltung
 Neuverlegung (Strom und Steuerung)	Graben 60 cm tief und 60 cm breit, Erneuerung und Unterhaltung
 bestehende Leitung - Stilllegung	Vorhandene alte Leitungen werden außer Betrieb genommen, Außerbetriebnahme ohne Bauarbeiten

### 3.1 Vorhandene Grundwassersituation

Der im Untergrund des Plangebiets liegende Grundwasserkörper wird als „274\_13 - Mechernicher Triassenke“ identifiziert

Der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW 2021 herausgegebenen „Steckbrief der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas - Bewirtschaftungsplan 2022-2027“ hier speziell „Oberflächengewässer und Grundwasser -Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW“ stellt für den Grundwasserkörper 274\_13 fest, dass der mengenmäßige Zustand gut ist. Diese Einschätzung wird sowohl durch Ganglinienauswertungen als auch durch eine detaillierte klimatische Bilanzierung gefestigt.

Bei der Aufstellung des oben genannten Bewirtschaftungsplans wird auch geprüft, ob bedingt durch eine Absenkung oder Veränderung des Grundwasserspiegels signifikante Schädigungen grundwasserabhängiger Landökosysteme (gwaLös) bestehen können. Methodisch werden dabei *„die für die Bewertung relevanten grundwasserabhängigen Landökosysteme [...] über eine Verschneidung der Schutzgebietsflächen der Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sowie des Nationalparks Eifel mit den grundwasserabhängigen Böden aus der Bodenkarte ermittelt“*

Die Gefahr einer Beeinträchtigung wird nach den Untersuchungen des MKULNV verneint.

Abbildung 4:

<b>Wasserkörper-ID</b>	274_13
Name des Grundwasserkörpers	Mechernicher Triassenke
<b>Gesamtbewertung und Trends</b>	
Mengenmäßiger Zustand	gut
Chemischer Zustand	schlecht
Maßnahmenrelevante Trends	nein
<b>Mengenmäßiger Zustand</b>	
Signifikant fallende Trends	nein
Mengenbilanz	ausgeglichen
Auswirkungen auf gwaLös	nein
Auswirkungen auf OFWK	nein
Salz-/Schadstoffintrusionen	nein

© Steckbrief der Planungseinheiten in den nordrhein-westfälischen Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas - Bewirtschaftungsplan 2022-2027 - Oberflächengewässer und Grundwasser -Teileinzugsgebiet Rhein/Erft NRW, Seite 137 Herausgeber MKULNV NRW

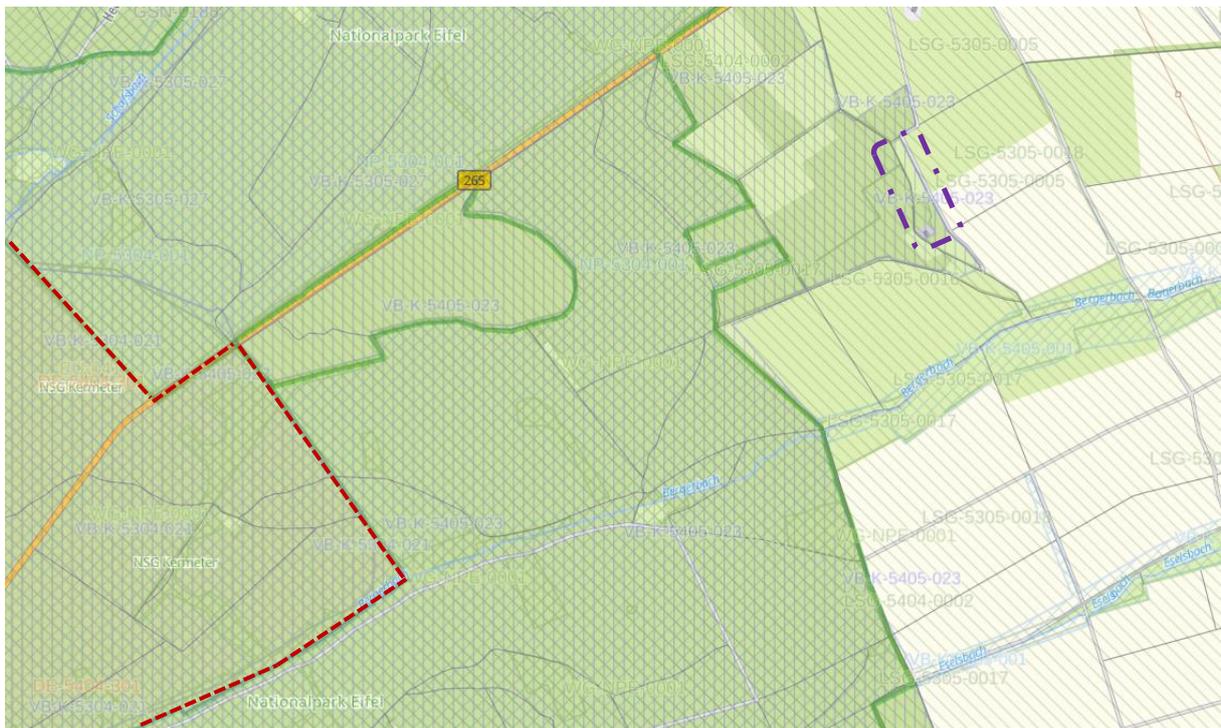
## 4.0 Lage des Plangebietes in Bezug auf die Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsplan Mechernich (LSG 2.2-2 Fließgewässer und Auen / Brunnen 2 und 3, LSG 2.2-1 Kalkeifel bei Weyer und Waldbereiche / Brunnen 4, 2.2-3 Mechernicher Voreifel / Einzugsgebiet) und der Einzugsbereich berührt den Landschaftsplan Schleiden (LSG 2.2.1-1 Schleiden, 2.4.1-1 Auf dem Richtpatt).

Die Entfernung zu den hochrangigen Schutzgebieten NSG-, FFH- bzw. VS-Gebiet (Natura-2000-Gebiete) beträgt rund 1.500 Meter Luftlinie. Die Distanz zum Nationalpark Eifel beträgt Luftlinie rund 300 Meter.

Im nahen und weiteren Umfeld erstrecken sich eine Vielzahl geschützter und schützenswerter Komplexe, die sich teilweise oder ganz überlagern.

**Abbildung 5: Lage des Plangebietes im Verhältnis zum FFH- bzw. VS-Gebiet**



© LINFOS NRW 2023, genordet, nicht maßstäblich

## 5.0 Rechtliche Grundlage

Gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) "*Verträglichkeit und Unzulässigkeit von Projekten; Ausnahmen*" ist vor der Zulassung oder Durchführung von Projekten deren Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000 Gebietes zu überprüfen, wenn diese einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind das Schutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen. Damit soll garantiert werden, dass keine Planung angestoßen wird, die negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes besitzt. Falls eine FFH-Vorprüfung die Bedenken bestätigt, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

### 5.1 Grundsätzliches

Die Baumaßnahme wird keine Bäume oder Sträucher schädigt. Die beanspruchten Wege sowie die Wiese werden wiederhergerichtet. Der Ausgleich des baulichen Eingriffs ist bilanziert und gesichert. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände löst das Vorhaben nicht aus.

Beurteilt werden die potenzielle Auswirkungen, die sich durch die Entnahme des Grundwassers mit dem Brunnen 4, auf die vom Grundwasser abhängigen Lebensraumtypen ergeben können.

Grundwasser staut sich über wasserundurchlässigen Schicht. Gespeist wird es vom Niederschlag, der in den Boden eindringt. Dieser wird zum einen von Bodenteilchen gebunden (Adsorption), bleibt in feinen Poren hängen (Kapillarwasser) oder versickert der Schwerkraft folgend im Boden bis zu einer wasserundurchlässigen Schicht und bildet das Grundwasser. Es kann in unterschiedlichen Schichten und Bodentiefen vorkommen. Im betrachteten Fall bildet das devonische Grundgebirge die Grundlage des mesozoischen Grundwasserleiters. Die Brunnen 2 und 3 der WAG Düttling heben das Wasser aus den Schichten des Mittleren Bundsandstein, dies gilt auch für den geplanten Brunnen 4. Die Grundwasserentnahme über der Brunnen 4 erhöht, wie bereits geschildert, die Gesamtmenge des bis dato geförderten Grundwassers nicht. Das Gutachten zum Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung<sup>3</sup> behandelt u. a. auch die Grundwasserneubildungsrate und kommt zu dem Ergebnis, dass dem Gebot der Nachhaltigkeit entsprochen wird, weil die Grundwasserneubildung die Entnahme übersteigt.

---

<sup>3</sup> Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gem. §§ 8ff WHG zur Grundwasserentnahme aus drei Tiefenbrunnen an der WGA Düttling, Stadtwerke Mechernich, Stand Juni 2022, BIESKE UND PARTNER; BERATENDE INGENIEURE GMBH; Lohmar

## 6.0 Schutzkulisse

### 6.1 FFH-Gebiet 5404-301 Kermeter

Den Kermeter kennzeichnen große, zusammenhängende, weitgehend natürliche bzw. naturnahe Laubwaldgebiete. Der Kermeter ist ein Bergrücken über devonischem Gestein, der durch Gewässer in Höhenrücken und Kerbtäler gegliedert wird. Es dominieren Buchenwälder verschiedener Ausprägung, wobei die Hainsimsen- Buchenwälder und der Waldmeister-Buchenwald von landesweit herausragender Bedeutung ist. Der Kermeter schafft mit dem Bad Münstereifeler Wald und dem Waldgebiet Dedenborn einen Region von weiträumigen, gut ausgeprägten Hainsimsen-Buchenwaldgesellschaften in der Eifel. Je nach Standortbedingungen kommen an den Südhängen auf marginal entwickelten Böden Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, natürliche Felsheiden im Bereich der tief eingeschnittenen, Kerbtäler der Nordhänge kommen Schlucht- und Hangmischwälder sowie in den Täler gewässerbegleitende Erlen-Eschenwälder vor. Die Freilandkomplexe bestehen zum Teil aus artenreichen Mähwiesen und Grünlandbrachen.

#### 6.1.2 im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand

Tabelle 1:

EU-Code	Lebensraumtyp	EHZ
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	A
6410	Pfeifengraswiesen auf lehmigen und torfigen Böden	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	B
8150	Silikatschutthalden	B
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	B
9180	Schlucht- und Hangmischwälder, Prioritärer Lebensraum	B
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, Prioritärer Lebensraum	C

#### Legende Tabelle 1

EHZ = Erhaltungszustand

A = hervorragend

B = gut

C = mittel bis schlecht

Zusätzlich weist das FFH-Gebiet bedeutsame Vorkommen von Eisvogel, Uhu, Rot- sowie Schwarzmilan, Grau-, Mittel-, Schwarzspecht und Neuntöter auf.

Die FFH-Vorprüfung konzentriert sich auf die Lebensraumtypen und Arten die plausibel von dem Vorhaben berührt werden können. Der Fokus liegt daher, wie bereits erwähnt, auf den Grundwasser

FFH-Vorprüfung zum Bauvorhaben im Bereich der Wassergewinnungsanlage (WGA) Düttling, Stadtwerke Mechemich

abhängigen Landökosystemen, also auf den Fließgewässern mit Unterwasservegetation (3260) und den Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern (91E0).

Beide Lebensraumtypen sind an ablaufendes Wasser (Niederschlags-, Sickerwasser bzw. Sickerwasser aus Quellen) gebunden, das in Abhängigkeit der Geländesituation abfließt unterschiedliche Gewässerläufe bildet.

### 6.1.3 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Als Erhaltungsziel wird die „Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustand in der biogeographischen Region“ genannt. Angestrebt ist der Erhalt des Lebensraumtyps mit seinen Uferbereichen und seiner lebensraumtypischen Flora und Fauna, Kennarten- und Strukturvielfalt. Eine naturnahe Gewässerstruktur mit ihrer ungestörten Fließdynamik und einer guten Wasserqualität ist zu bewahren. Zusätzlich sind Nährstoff- bzw. Schadstoffeinträge, Störungen aus Freizeitnutzungen oder aus angrenzenden anderweitigen Nutzungen zu vermeiden. Dies soll durch die folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Erhalt und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigt Fließgewässerdynamik, Rückbau von Sohl-, Uferbefestigungen
- Anlage ungenutzter bzw. extensiv genutzter Gewässerrandstreifen, Nutzungsextensivierung im Auenbereich
- Vermeidung, Minderung von Feststoffeinträgen, -frachten, stofflicher Belastungen, Einleitungen und Belastungen
- Erhalt und Entwicklung der linearen Durchgängigkeit des Fließgewässers mit natürlicher Gewässerdynamik und Geschiebetransport für seine typische Fauna im gesamten Verlauf
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen, Schaffung von Pufferfunktion
- Regelung von Freizeitnutzungen bzw. Reduzierung der Nutzungen in der Aue
- Erhalt und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue durch standortheimische Baumarten im Sinne des vorherrschenden Lebensraumtyps, Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze
- Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente

### 6.1.4 Erlen-Eschen-Wälder und Weichholz-Auenwälder (91E0)

Die Erlen-Eschen-Wälder und Weichholz-Auenwälder sollen mit ihrer typischen Flora und Fauna, den verschiedenen Entwicklungs- und Altersstadien sowie in ihrer standorttypischen Variationsbreite inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren, ihrer lebensraumtypischen Wasser- und Bodenverhältnisse und als störungsarmer Lebensraumtyp erhalten und entwickelt werden. Dies soll durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Keine Nutzung bzw. nur im Sinne der naturnahen Waldbewirtschaftung mit Blick auf die natürliche Waldgesellschaft inklusive ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände, wegen der Verkehrssicherheit, Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft incl. der Entnahme standortfremder Arten und des Umbaus von Nadelwald an geeigneten Standorten
- Keine forstlichen Erschließungsmaßnahmen, Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit nicht standortverändernden Materialien (kein Recyclingmaterial), keine Ablagerung von Holz
- Schaffung eines angemessenen Wildbesatzes (Schalenwild)
- Erweiterung der Erlen- sowie Eschenwälder sowie Weichholz-Auenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholz-Auenwald) oder durch Umbau an geeigneten Standorten im Hinblick die natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Erhalt und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt -und Totholz, Förderung und Zulassen natürlicher Prozesse
- Umbau von Nadelholzbeständen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und auf Flächen, deren Flora und Fauna vom Nadelholz bedrängt und gefährdet wird
- Optimierung des Wasserhaushaltes sowie der natürlichen Überflutungsverhältnisse, Auen-Flussrenaturierung, Rückbau von Deichen, ungehindertes Ein- und Ausströmen des Hochwassers, kein Entwässerung oder Grundwasserabsenkung, kein Veränderung der Wasserführung angrenzender Gewässer
- Keine Einleitung von nährstoffreichem oder stofflich belasteten Wassers, keine Ablagerung von Holz in Bereich von Quellen, Siepen oder anderen geschützten Bereichen
- Zurückdrängen von Neophyten
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung und Minimierung von Nährstoffeinträgen sowie eine schutzzielangepasste Freizeitnutzung

## 6.2 VS-Gebiet DE-5304-402 Kermeter-Herzinger Wald

Wie der Name bereits andeutet besteht das VS-Gebiet aus dem FFH-Gebiet Kermeter und dem Herzinger Wald innerhalb des Nationalparks Eifel. Die beiden Teilbereiche weisen eine ähnliche Biotopausstattung aus ausgedehnten Buchenwäldern (Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald), Schluchtwäldern und kleinteiligen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern auf. Im Gewässernähe finden sich Erlen-Eschenwälder.

Maßgeblich für den Schutzstatus als VS-Gebiet ist der Mittelspecht mit einem landesweit bedeutsamen Brutvorkommen. Weitere Brutvögel sind Schwarz-, Grauspecht, Uhu sowie Rot- und Schwarzmilan. Der Schwarzstorch erscheint als Nahrungsgast und unregelmäßiger auftretender Brutvogel.

## 6.2.1 im Gebiet vorkommende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach VS-Richtlinie

**Tabelle 2:**

Code	Art	Erhaltung
A229	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> )	C
A215	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> )	B
A030	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	C
A238	Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	A
A236	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	A
A338	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	C
A653	Raubwürger ( <i>Lanis excubitor</i> )	B
A654	Gänsesäger ( <i>Mergus merganser</i> )	B
A073	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )	B
A074	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )	B
A094	Fischadler ( <i>Pandion haliaetus</i> )	B
A072	Wespenbussard <i>Pernis apivoris</i>	B
A234	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	B
A135	Waldwasserläufer ( <i>Tringa ochropus</i> )	C

### Legende Tabelle 2

A = hervorragend

B = gut

C = mittel bis schlecht

Die Überprüfung betrifft die Vogelarten, die an Wasser (Nahrungssuche, Nist-, Ruheplätze) gebunden sind. Dazu zählen Eisvogel, Schwarzstorch, Gänsesäger, Schwarzmilan, Fischadler sowie Waldwasserläufer.

### 6.2.2 Eisvogel

Maßgebliche Erhaltungsziele und -maßnahmen bestehen im Erhalt dynamischer Fließgewässersysteme, im Erhalt unzerschnittener vom Eisvogel besiedelter Lebensräume, in der schonenden Gewässerunterhaltung mit einer Reduzierung bzw. Vermeidung von schädlichen Stoffeinträgen, der Förderung und dem Erhalt natürlicher Nistplätze (Steilufer) und der Vermeidung von Störungen am Brutplatz.

### 6.2.3 Schwarzstorch

Für den Schwarzstorch sind der Erhalt und die Förderung naturnaher, ungestörter, zusammenhängender Laubwaldkomplexe mit ausreichendem Altholz und weitgehend naturnahen Gewässern, Feuchtgebieten und Waldtümpeln formuliert. Daneben ist eine Störung im Bereich der Horstbäume zu vermeiden ggfls. sind Schutzzonen notwendig und auszuweisen. Die Freizeitnutzung ist darauf abzustimmen und entsprechend zu lenken. An Nahrungsgewässern ist der Wasserhaushalt zu erhalten bzw. zu verbessern im Sinne eines hohen Grundwasserstandes. Die Entschärfung und Sicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen gehört ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

FFH-Vorprüfung zum Bauvorhaben im Bereich der Wassergewinnungsanlage (WGA) Düttling, Stadtwerke Mechernich

#### 6.2.4 Gänsesäger

Erhaltung, Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern und die Vermeidung von Störungen an Rast-, Schlaf- sowie Nahrungsplätzen werden für den Gänsesäger formuliert.

#### 6.2.5 Schwarzmilan

Für den Schwarzmilan ist die Erhaltung und Entwicklung alter, strukturreicher Laubmischwälder in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil relevant. Das Nahrungsangebot in den Gewässern ist zu befördern (Verzicht auf Pflanzenschutzmittel). Horstbäume in einem störungsfreien Umfeld sind zu erhalten zu befördern. Störungen dort sind zu unterbinden. Die Entschärfung und Sicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen gehören ebenfalls zu den Erhaltungsmaßnahmen.

#### 6.2.6 Fischadler

Für den Fischadler sind aktuell keine speziellen Maßnahmen notwendig.

#### 6.2.7 Waldwasserläufer

Für den Waldwasserläufer werden der Erhalt, die Entwicklung geeigneter Nahrungsflächen, die Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsplätzen, die Anlage von Kleingewässern bzw. Flachwassermulden, die Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie die Verbesserung des Wasserhaushalts zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstands genannt.

## 7.0 Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen durch das Bauvorhaben im Bereich WGA Düttling

Die Beeinträchtigungen resultieren aus den Wirkfaktoren, die durch das Projekt ausgelöst werden können und eine Auswirkung auf den Schutzgegenstand und den Lebensraumtyp haben können. Die betrachteten Wirkfaktoren sowie deren Wirkungsgrad (Intensität) auf Schutzgegenstand und Lebensraumtyp zeigt die folgende Tabelle.

**Tabelle 3:**

<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Intensität</b> (0 = keine; 1 = gering; 2 = mittel; 3 = hoch)	<b>Bemerkungen</b>
zusätzliche Flächenbeanspruchung, -versiegelungen	1	
Baustellenverkehren mit Licht-, Lärm, Staub- sowie Schadstoffbelastungen	1	
Erbewegungen mit Veränderungen des Bodens und seinen chemischen, physikalischen, hydrologischen Eigenschaften	1	
Individuenverlust sowie Erhöhung des Tötungsrisikos durch Fallen oder Barrieren	0	
Veränderung des Meso-, Mikroklimas	0	
Veränderungen der Habitatstruktur und Vegetationsverlust	0	
stofflichen Einträgen (Schwermetalle, Düngung, Nährstoffeintrag etc.)	0	
nichtstofflichen Einträgen (Licht, Lärm, Erschütterungen, Bewegung)	1	nur während der Bauzeit, später bei Wartung, Instandhaltung, -setzung
Strahlung	0	
Gezielte Beeinflussung von Arten (Begünstigung, Ausbringen Neobiota, Bekämpfung heimischer Arten)	0	

## 7.1 erhebliche Beeinträchtigungen FFH-Gebiet DE-5404-301 Kermeter

Da es sich um eine FFH-Vorprüfung handelt werden im Folgenden der Schutzgegenstand / Lebensraumtyp, der für die Meldung des Gebietes maßgeblich war, einer Betrachtung unterzogen.

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Die zwei Lebensraumtypen sind an Wasser gebunden, entweder an Grundwasser oder Oberflächenwasser bzw. Niederschlagswasser und die jeweiligen Bodenverhältnisse.

FFH-Vorprüfung zum Bauvorhaben im Bereich der Wassergewinnungsanlage (WGA) Düttling, Stadtwerke Mechernich

Die Schutzziele und Maßnahmen für den Lebensraumtyp **Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)** konzentrieren sich Maßnahmen am / im Gewässer sowie den Ufer- und Auenabschnitten. Das Vorhaben verhindert keine erhaltenden oder fördernden Maßnahmen an Gewässern, an nahen Uferbereichen oder in der weiterreichenden Aue. Mit einer Absenken des Grundwasserstandes, die als erhebliche Beeinträchtigung<sup>2</sup> gilt, ist nicht zu rechnen.

Schutzziele sowie Maßnahmen für den Lebensraumtyp **Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwald (91E0, Prioritärer Lebensraum)** liegen vorwiegend im Bereich einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung. Eine den Schutzzeilen angepasste Forstwirtschaft führt in der Regel zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen<sup>4</sup>. Eine Senkung des Grundwassers wird durch das Vorhaben nicht induziert.

**Damit löst das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigung für die beiden Lebensraumtypen aus.**

## 7.2 erhebliche Beeinträchtigungen VS-Gebiet DE-5304-402 Kermeter-Herzinger Wald

Eisvogel, Gänsesäger, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Waldwasserläufer und Fischadler sind in ihrem Hauptlebensraum an Gewässer / Wasser gebundene Vogelarten.

Neben spezifischen Ansprüchen an Nahrungsgewässer, Ruheplätze, Fortpflanzungsstätten besteht für fast alle Arten das Gebot Störungen im Bereich des Brutplatzes zu vermeiden, den Hauptlebensraum zu verändern, zu verkleinern oder insgesamt durch Einträge verschiedener Art zu stören. Zusätzlich sind, sich negativ auswirkende Maßnahmen an den Gewässern zu vermeiden bzw. die Gewässer in einem guten, möglichst naturnahen Zustand zu erhalten und zu fördern. Der Wasserhaushalt soll zur Vermeidung einer Absenkung des Grundwasserstandes stabilisiert werden.

**Das Vorhaben wird die im Moment geförderte Grundwassermenge nicht erhöhen. Die Grundwasserneubildungsrate liegt über der geförderten Wassermenge, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben erwartet werden.**

Bonn, 05.06.2023

Ute Lomb

---

<sup>4</sup> Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bewertung des Erhaltungszustands, Landesamt für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, 2004, S. 96 ff.